

Gemeinde Jameln

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/1014/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 26.08.2014
Sachbearbeitung:	Herr Zuther , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Jameln	11.09.2014	Entscheidung	

Übertragung einer Wegeparzelle an die RWG und Eintragung einer Baulast zu Gunsten der Gemeinde Jameln

Beschlussvorschlag:

- a. Die Gemeinde Jameln überträgt einen Teil der Wegeparzelle in der Gemarkung Jameln, Flur 1, Flurstück 259/1 an die Raiffeisen – Warengenossenschaft Jameln eG (RWG). Die übertragene Fläche hat eine Größe von ca. 2.700 m². Die Übertragung erfolgt kostenlos.
- b. Die RWG überträgt an die Gemeinde Jameln einen Teil des Flurstückes 146/3 in Größe von ca. 2.050 m² an die Gemeinde Jameln.
- c. Die Erbgemeinschaft Lambke räumt der Gemeinde Jameln eine Baulast über eine Fläche von ca. 680 m² auf dem Flurstück 144/22 ein.
Nach Eigentumsübergang des Flurstückes an die RWG wird die Fläche an die Gemeinde Jameln übertragen.

Die RWG trägt sämtliche Vermessung-und weiteren Vertragskosten.

Sachverhalt:

Mit der RWG wurde ein städtebaulicher Vertrag über die Erweiterung des Werkstattgebäudes geschlossen. Durch die Erweiterung muss die Wegefläche des Flurstücke 259/1 in Größe von ca. 2.700 m² überbaut werden. Der Wegeverlauf wird anschließend verlegt.

Die RWG hat bereits das Flurstück 146/3 erworben. Daher kann die als neuer Weg geplante Fläche bereits vermessen und übertragen werden.

Für das Flurstück 144/22 besteht lediglich ein Pachtvertrag zwischen der Erbgemeinschaft und der RWG. Um die Erschließung sicherzustellen, muss der Gemeinde eine zunächst Baulast eingeräumt werden. Sollte die RWG später Eigentümer des Flurstückes werden, wird es nach Eigentumsübergang an die Gemeinde übertragen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Lageplan mit Erläuterungen